

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0606/2011

Auskunft erteilt:

Herr Witt / Herr Hülk

Ruf:

492 6157 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

18.08.2011

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße zwischen Silberbrink und Ortsumgehung
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

13.09.2011 Bezirksvertretung Münster-Südost

Bericht

15.09.2011 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße zwischen Silberbrink und Ortsumgehung öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 533 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausbau der Eschstraße zwischen Silberbrink und Ortsumgehung Wolbeck geschaffen werden. Der Ausbau der Eschstraße ist erforderlich, da diese an die Ortsumgehung Wolbeck angebunden wird und damit künftig als Haupteinfahrungsstraße eine Zubringerfunktion zur Ortsumgehung übernehmen soll.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 16.12.2009 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte im August 2010. Die Stellungnahmen dieser Beteiligungen wurden soweit wie möglich in der Planung berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen entnommen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 533 überplant teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 213 Teilabschnitt II: Wolbeck – Goldbrink, Nr. 217 Teilabschnitt II: Wolbeck – Steingärten (nördlicher Teil) und Nr. 389: Wolbeck – Eschstraße / Goldbrink. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 533 treten diese Pläne, soweit sie vom neuen Plan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Die Kosten für die Realisierung des Bebauungsplanes werden zurzeit auf ca. 2,86 Mio. € geschätzt. Im Finanz- und Investitionsplan 2011 der Stadt Münster sind Mittel zum Ausbau der Eschstraße in Höhe von 2,41 Mio. € veranschlagt.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 533 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanes soll im Oktober/November 2011 erfolgen.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Niederschrift Bürgeranhörung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Textliche Festsetzungen

Anlage 4: Plan (Verkleinerung)